

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907

1.8.1907 (No. 208)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. August.

№ 208.

1907.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufspreise: die gespaltene Beizeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate August und September nimmt jede Postanstalt entgegen.
Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Rat Professor Dr. Karl Engler in Karlsruhe, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Königlich Preussischen Kron-Ordens II. Klasse mit Stern zu erteilen.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat Aktuar Franz Köbele beim Amtsgericht Philippsburg zum Gerichtsschreiber dafelbst ernannt.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 30. Juli d. J. wurde Betriebsassistent Wilhelm Söhner in Haslach nach Freiburg veretzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Der Reichskanzler und die Sozialdemokratie.

SRK. Berlin, 30. Juli.

Die Bemerkungen, die Fürst Bülow zu einem Mitarbeiter des „Figaro“ über unsere Sozialdemokratie gemacht hat, sind so ausgelegt worden, als hätten darin Hoffnungen auf die Haltung des revisionistischen Flügels der sozialdemokratischen Partei angedeutet werden sollen. Für ein derartiges Mißverständnis ist der Reichskanzler nicht verantwortlich zu machen. Jedem Politiker, der über diese Dinge schreibt, muß gegenwärtig sein, wie entschieden Fürst Bülow mehr als einmal mit dem Revisionismus im Reichstage abgerechnet hat. Ob einzelne nüchternere Geister des deutschen Sozialismus eine Rückzugslinie aus der als trügerisch erkannten Umsturzromantik auf den Boden einer positiven sozialen Reformarbeit finden, bleibt lediglich den Herren selbst überlassen. Für die praktische Politik gegenüber der Sozialdemokratie sind solche Velleitäten bisher belanglos gewesen, und keine Anzeichen sprechen dafür, daß dies in absehbarer Zukunft anders werden könnte.

Zur übrigen hat der gegenwärtige Reichskanzler die sozialdemokratische Gefahr nie und nirgends verneint. Aber im Vertrauen auf die politische Einsicht und die nationalen Kräfte der bürgerlichen Parteien sträubt er sich dagegen, in der Sozialdemokratie einen unentrinnbaren Abgrund zu erblicken, der unsere deutsche Entwicklung über kurz oder lang verschlingen müsse. Das kann nicht geschehen, wenn die bürgerlichen Parteien tun, was sie ihrer Selbsterhaltung schuldig sind. Die Zunahme der sozialdemokratischen Wahlstimmen ist für sich allein nicht entscheidend. Auch die Zurückgewinnung verlorener Reichstagsitze würde einen verhängnisvollen Fortschritt der Sozialdemokratie nur dann bedeuten, wenn sie im Ernst jenes unaufhaltsame Anwachsen der Mandate einleiten sollte, womit die Partei — bis zu den letzten Wahlen — geprahlt hat. Es ist aber kein leichtsinniger Optimismus, vom deutschen Bürgertum zu erwarten, daß es durch sorgfames Ausbauen der Parteiorganisationen und durch pflichtmäßiges Zusammengehen konservativer und liberaler Elemente gegen den gemeinsamen Feind die Sozialdemokratie auf dem Niveau einer Partei erhalten wird, deren Bestehen hin- und her schwankt, ohne das ausschlaggebende Übergewicht zu erlangen. Die Erfolge bei den letzten Wahlen weisen den Weg für die weitere Bekämpfung der roten Gefahr, soweit sie sich parlamentarisch geltend machen will.

Gefürchtet hat sich Fürst Bülow vor der Sozialdemokratie allerdings niemals; und es wäre nicht nur einem Ausländer gegenüber wenig würdig, es wäre auch ein Widerspruch gegen sein eigenes Verhalten gewesen, wenn er im Gespräch mit einem französischen Journalisten wegen der Sozialdemokratie eine Aengstlichkeit hätte andeuten wollen, die in keiner seiner politischen Kundgebungen über diese Partei zu finden und die ihm innerlich fremd ist.

Freiherr v. Marshall über die internationalen Schiedsgerichte.

I.

Die große Rede, die der deutsche Vertreter im Haag zur Frage der Schiedsgerichtsbarkeit gehalten hat und über deren tiefen Eindruck auf die Verhandlungsteilnehmer wir schon berichtet haben, hat auch in der ausländischen Presse starke Beachtung gefunden. Es wird als selbstverständlich betrachtet, daß die folgenden Redner zu dieser Frage auf die Marshall'sche Rede sich beziehen müssen; wir geben deshalb die französisch gehaltene Rede in ihrem deutschen Wortlaut nach der „Köln. Ztg.“ wieder:

Die Kommission ist mit einer ganzen Reihe von Vorschlägen befaßt, die in mehr oder minder großem Umfange die Schiedsgerichtsbarkeit obligatorisch zu machen bezwecken. Auf der ersten Konferenz hat der deutsche Vertreter im Namen seiner Regierung erklärt, daß die bisherigen Erfahrungen in dieser Frage nicht ausreichen, um die Verpflichtung eines obligatorischen Schiedsgerichtes zu übernehmen. Acht Jahre sind seitdem vergangen und die Erfahrung auf diesem Gebiete ist in erheblichem Maße gewachsen. Die Frage ist andererseits im Schoße der deutschen Regierung Gegenstand tiefer und fortgesetzter Studien gewesen. Auf Grund dieser Arbeiten und infolge des günstigen praktischen Ergebnisses in Einzelfällen ist die deutsche Regierung im Prinzip dem Gedanken der obligatorischen Schiedsprechung heute günstig. Sie hat die Aufrichtigkeit dieser Ueberzeugung bekräftigt durch den Abschluß zweier permanenter Schiedsverträge, mit England und den Vereinigten Staaten, die sich auf alle Streitfragen juristischer Art oder über die Auslegung von Staatsverträgen beziehen. Wir haben außerdem in allen in letzter Zeit abgeschlossenen Handelsverträgen die obligatorische Schiedsklausel für gewisse Fragen aufgenommen und wir haben die feste Absicht, den mit Abschluß dieser Verträge beschrittenen Weg weiter zu verfolgen. Im Laufe unserer Debatten hat man auf die erfreuliche Tatsache hingewiesen, daß eine Reihe von andern allgemeinen und obligatorischen Schiedsverträgen zwischen verschiedenen Staaten abgeschlossen ist. Es ist dies unzweifelhaft ein wahrer Fortschritt, dessen Verdienst der ersten Friedenskonferenz zukommt. Es wäre aber doch ein Irrtum zu glauben, daß eine allgemeine Schiedsklausel, die von zwei Staaten festgesetzt werde, ohne weiteres als Modell der folgenden als Formular für einen Weltvertrag dienen könnte. Die Lage ist doch in beiden Fällen eine verschiedene. Zwischen zwei Staaten, die einen allgemeinen obligatorischen Schiedsvertrag abschließen, ist das Gebiet der möglichen Streitfragen für die beiden Kontrahenten überschaubar. Es ist umschrieben durch eine Reihe konkreter Momente, die sich aus der geographischen Lage der Staaten, aus ihren finanziellen und ökonomischen Verhältnissen sowie aus den historischen Traditionen, die sich zwischen ihnen gestaltet haben, ergeben. In einem Verträge, der alle Staaten der Welt umfassen würde, fehlen diese konkreten Momente, und infolgedessen ist selbst auf dem beschränkten Gebiete der juristischen Fragen, die Möglichkeit von Streitfragen jeder Art unbegrenzt. Daran folgt, daß eine allgemeine Schiedsklausel, die zwischen zwei Staaten die gegenseitigen Rechte und Pflichten mit ungenügender Klarheit feststellt, in einem Weltverträge zu allgemein und elastisch und infolgedessen unanwendbar sein kann.

Wenn wir aber vor der Welt die Forderung der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit stellen, so bedarf es einer Schiedsklausel, die dieser Forderung Charakter feststellt. Ohne dies würden wir uns dem Vorwurf aussetzen, daß wir Verpflichtungen machen, die wir nicht halten können, und daß wir eine Formel an Stelle einer Wirksamkeit bieten. Ueberdies bestände die Gefahr, daß man, statt eine Streitfrage zu ebnet, vielmehr dadurch noch leicht neue Streitfragen über Umfang und Anwendung des Vertrages schaffen würde. Das wäre ein wenig erwünschtes Ergebnis bei einer Einrichtung, die den Zweck hat, internationale Streitfälle zu schlichten. Um dieser Gefahr zu entgehen, ist es notwendig, zuvor von Grund aus die Frage zu prüfen, ob die Kategorien von Streitfällen, die man der allgemeinen obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit unterwerfen will, auch wirklich auf diesem Wege geregelt werden können.

Man ist dahin einverstanden, daß Streitfragen, die ihren Grund in politischen Interessen haben und der juristischen Basis ermangeln, nicht ins Gebiet der Schiedsgerichtsbarkeit fallen, deren Grundlage die Regelung internationaler Streitfälle auf dem Wege des Rechts ist. Derartige Streitfälle gehören vielmehr in das Gebiet der Mediation. Die Berufung an das Schiedsgericht kann der Regel nach festgesetzt werden für einen bereits entstandenen Streit, und die Schiedsrichter müssen geleitet sein von den Gesichtspunkten der Billigkeit und des allgemeinen Wohls. Es verbleiben also nur die Streitfragen rein juristischer Natur. Hier muß man wieder unterscheiden zwischen den Streitfällen außerhalb des Vertragsrechts und denjenigen über Auslegung und Anwendung der internationalen Verträge. Wir haben keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Prinzip der obligatorischen Schiedsprechung in diesen Fällen, wobei nach der einen, nach der anderen Seite. Aber einige allgemeine Einschränkungen müssen gemacht werden. In zweifacher Richtung muß das Prinzip eine Einschränkung finden. Einmal vertragen geringfügige Sachen den Weg der Schiedsgerichtsbarkeit nicht. In den Beziehungen der Staaten, besonders von Nachbarstaaten, tauchen fast täglich zahlreiche Streitfragen über die Würdigung tatsächlicher und rechtlicher Fragen auf, die eine verschiedene Beurteilung finden. Gerade werden alle diese kleinen Streitfragen freundschaftlich in gegenseitigem Einverständnis geregelt. Es erscheint in keiner Weise wünschenswert, daß dieser Stand der Dinge ersetzt werde durch ein System, das jedem Staat gestat-

(Mit einer Beilage.)

ten würde, den anderen auf Grund einer formellen Vereinbarung wegen solcher Streitigkeiten vor einen Schiedsgerichtshof mit seinem langen und kostspieligen Verfahren zu schleppen. Das hieße eine kleine Differenz groß machen, statt sie zu schlichten.

Andererseits gibt es juristische Streitfragen, die gerade wegen ihrer großen Bedeutung sich für die obligatorische Schiedsprechung eignen. Selbst die begeisterten Anhänger der Schiedsgerichtsbarkeit geben zu, daß eine Streitfrage der Schiedsprechung dann nicht unterworfen werden kann, wenn Ehre, Lebensinteressen, Unabhängigkeit des Staates in Frage stehen. Ein Antrag der brasilianischen Delegation fügt noch hinzu: „Streitfragen, die die Einrichtungen des Staates oder dessen innere Gesetzgebung betreffen“. Was alle diese Formeln charakterisiert, ist ihre Elastizität. Diese ist so groß, daß sie in einem Staatsvertrag, der für eine größere Anzahl von Staaten gilt, unvermeidlich zu einer verschiedenen Interpretation und zu zahlreichen Zweifeln Anlaß bieten müßte. Offenbar um diese Schwierigkeit zu überwinden, haben die meisten der der Konferenz vorgelegten Anträge die Bestimmung, daß die Entscheidung über diesen Punkt ausschließlich dem Staate gehört, der diese Einwendung erhebt. Und in der Tat könnte man niemals von einem Staate das Zugeständnis verlangen, daß ein Dritter über seine Ehre und seine Lebensinteressen entscheide. Indem ich völlig anerkenne, daß diese Vorbehalte einen unerlässlichen Bestandteil einer allgemeinen Schiedsklausel bilden, kann ich mir doch nicht verhehlen, daß sie mit der Idee eines obligatorischen Schiedsgerichtes wenig in Einklang stehen. Im übrigen verschwindet selbst der Anschein einer zweiseitigen Verpflichtung, wenn nach Maßgabe der Verfassung die Entscheidung über die Anwendung der Schiedsklausel im einzelnen Falle nicht Sache der Regierung, sondern eines gesetzgebenden Körpers ist. Man hat zu Gunsten der erwähnten Anträge geltend gemacht, daß sie die Schiedsprechung noch „mehr obligatorisch“ machen. Ich will die interessante Frage nicht unteruchen, ob in juristischen Dingen das Wort „obligatorisch“ noch einen Komparativ trägt. Schon das römische Recht betrachtet als unersöhnliche Feinde die „obligatio“ und die „mera facultas“. Aber selbst wenn ich diese juristischen Bedenken beiseite lasse, könnte ich doch in keinem Falle zugeben, daß die neue uns vorgeschlagene Fassung zwingender wäre als die bestehende. Im Gegenteil. Die feierliche Erklärung der Mächte in der Konvention von 1899, daß die Schiedsprechung das wirksamste und zugleich billigste Mittel ist, Streitigkeiten zu ordnen, hat nach meiner Meinung eine viel härtere moralische Kraft zugunsten der Schiedsprechung, als eine die ganze Welt umfassende Vorschrift, die zwar dem Scheine nach, aber nicht in Wirklichkeit obligatorisch ist, und die infolgedessen nicht die allgemeine Kraft und Achtung fände, um den großen Gedanken der friedlichen Erledigung internationaler Streitigkeiten zu verwirklichen. (Schluß folgt.)

Haag, 30. Juli. Die zweite Unterkommission der dritten Kommission trat heute Morgen unter dem Vorsitz Tornicelli (Italien) zusammen, um die Debatte über die Behandlung der Kriegsschiffe der kriegführenden Mächte in den Häfen und Gewässern der neutralen Staaten fortzusetzen. Die hauptsächlichsten zur Erörterung gebrachten Fragen sind folgende: Die Frage der besonderen Behandlung der Meerengen, wobei Turhan Radscha die besonders gearteten Verhältnisse des Bosporus und der Dardanellen hervorhebt, sowie Sammarzjöld (Schweden) und Wedel (Dänemark) die Notwendigkeit, die für ihre Staaten bestände, die Durchsicht durch die in neutralen, zwei freie Meere verbindenden Gewässern liegenden Meerengen beschränken zu können; ferner wurde die Frage der vierundzwanzigstündigen oder anders zu bemessenden Frist erörtert, die den Schiffen beider kriegführenden Parteien gewährt werden soll, die beim Ausbruch der Feindseligkeiten in einem neutralen Hafen sich befinden. Fast sämtliche Fragen wurden dem Prüfungsausschusse zur weiteren Erörterung überwiesen.

Haag, 31. Juli. Gestern fand die Grundsteinlegung zum Friedenspalast der Carnegie-Stiftung in Anwesenheit der Mitglieder der Friedenskonferenz statt. Der Präsident der Carnegie-Stiftung, van Karnebeel, hielt die Festrede, in der er den Präsidenten der Friedenskonferenz, den russischen Botschafter Kelidow, einlud, die Grundsteinlegung zu vollziehen. Der Grundstein trägt folgende Aufschrift: „Paci, justitiae firmandae, hanc aedem Andreae Carnegii munificentia dedicavit“.

Streifunruhen.

(Telegramme.)

Paris, 31. Juli. Zwischen einigen Hundert ausländischen Zimmergejellen und Schulkleuten kam es gestern Abend in der Nähe eines Bauplatzes zu einem Zusammenstoß. Vier Schulkleute wurden erheblich verwundet, mehrere Ausländer sind verhaftet.

Luneville, 30. Juli. Die Vertreter der Ausständigen in Maon l'Etape erklärten sich mit der Wahl des Friedensrichters von Luneville als Schiedsmann einverstanden.

Belfast, 31. Juli. Die Ausständigen stürzten gestern eine große Anzahl Kastarren um. Man hält Ruhestörungen infolge des Polizeiaustrittes als gestern für möglich. Die Garnison in Belfast ist durch Truppen aus Londonberry, die von einer Maginogeschützabteilung begleitet werden, verstärkt worden.

Belfast, 30. Juli. Wegen der herrschenden Unruhen ist hier ein weiteres Infanteriebataillon mit einer Abteilung Maginogeschütze einetroffen.

* Belfast, 30. Juli. In Irland erregt großes Aufsehen, daß der hiesigen Polizei von Polizeimannschaften anderer irischer Orte telegraphische Sympathieunterstützungen zugehen. Die unzufriedenen Mannschaften der Belfaster Polizei nahmen gestern ihren Dienst wieder auf.

Aus dem englischen Parlament.

(Telegramme.)

* London, 30. Juli. Unterhaus. Dille richtet an Staatssekretär Grey die Anfrage, ob Aussicht vorhanden ist, daß die Haager Konferenz dem neuen Verbot zustimme. Explosivstoffe von Luftschiffen aus zu gebrauchen. Staatssekretär Sir Edward Grey erwidert, daß dieser Gegenstand vor die Konferenz komme. Die englische Regierung würde gern einem Übereinkommen in dieser Hinsicht zustimmen. In Erwiderung auf eine Anfrage Saffoons erklärte Premierminister Campbell-Bannerman, die Ratifikation der Konvention, betreffend die drahtlose Telegraphie, sei noch nicht erfolgt. Die Regierung könne jedoch sich nicht darauf einlassen, die Angelegenheit weiter zu besprechen. Saffoon beantragte deshalb Vertagung des Hauses, um dessen Aufmerksamkeit auf diese Frage zu lenken. Die Beratung über den Antrag Saffoon findet abends statt.

In der Abend Sitzung wurde die Finanzbill mit 232 gegen 91 Stimmen angenommen. Der Premierminister schlug die Bewilligung einer Ehrengabe von 50 000 Pfund Sterling für Lord Cromer vor, dessen Verdienste er in glänzender Rede hervorhob. Nachdem sich verschiedene Redner gegen die Bewilligung ausgesprochen hatten, wurde diese mit 254 gegen 107 Stimmen genehmigt. — Saffoon wendet sich gegen die Ratifizierung des Übereinkommens, betr. die drahtlose Telegraphie, da hierdurch die bestehenden britischen Anlagen geschädigt würden. Der Kriegsminister tritt für die Ratifikation ein.

Im Oberhause wurde nach Ausführungen Ripons und Blandsdownes, die die Verdienste Lord Cromers in Ägypten feiern, der Beschlusstrag, nach dem Lord Cromer 50 000 Pfund Sterling bewilligt werden sollen, einstimmig angenommen.

Bei der Diskussion über die Beiträge der Kolonien zu den Kosten für die Reichsmarine teilte der erste Lord der Admiralität, Tweedmouth, mit, die Admiralität beschäftige sich mit neuen, weitgehenden Plänen in bezug auf den Bau von Kreuzern und werde wahrscheinlich im nächsten oder im darauffolgenden Jahre damit hervortreten.

Der König von Dänemark auf Island.

(Telegramme.)

* Reykjavik, 30. Juli. Der Dampfer „Birna“ mit dem König von Dänemark und dem Prinzen Harald, sowie dem Präsidenten des Ministerrats, Christensen, und der Dampfer „Atlanta“ mit den Mitgliedern des dänischen Reichstages an Bord, sind heute hier eingetroffen. Eine große Volksmenge begrüßte den König. Die Stadt war mit Flaggen geschmückt. Der König setzte eine Kommission zur Vorbereitung eines Gesegensworts über die verfassungsmäßige Stellung Islands im dänischen Gesamtreich ein. Die Kommission besteht aus Mitgliedern des dänischen Reichstages und des isländischen Altings. Zum ersten Vorsitzenden wurde der Ministerpräsident Christensen, zum zweiten Vorsitzenden der Minister für Island, Haffstein, ernannt.

* Reykjavik, 30. Juli. Gestern fanden im Altingsgebäude die Empfangsfeierlichkeiten statt. Der Minister für Island begrüßte im Namen des isländischen Volkes den König. Dieser dankte für den Empfang und trat auf den Balkon hinaus, wo er von der unten stehenden Volksmenge stürmisch begrüßt wurde. Der König unterzeichnete heute drei neue isländische Gesetze, die ersten, welche in Reykjavik gegeben werden.

* Reykjavik, 31. Juli. Der Minister für Island und die Mitglieder des Altings gaben gestern Abend ein Festmahl zu Ehren des Königs und der Reichstagsdelegation, bei dem der Präsident des Altings das Hoch auf den König ausbrachte. Der König dankte und sprach seine Freude darüber aus, nach dem berühmten Sagenlande gekommen zu sein; er wünsche, daß Island alle Freiheiten hätte zur Entwicklung seiner Volkseigentümlichkeiten, was sich mit der Einheit des Reiches wohl vereinbaren lasse. Der König schloß mit einem Hoch auf Island.

Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

* St. Petersburg, 31. Juli. Am Montag erfolgte hier die Ankunft des französischen Generals Brun. In der konservativen Presse sind heftige Angriffe auf Picquard und Clemenceau hinsichtlich ihrer schwachen Haltung gegenüber dem Antimilitarismus erschienen.

* St. Petersburg, 31. Juli. Gestern nachmittag drangen acht mit Revolvern bewaffnete Personen in eine Privatkommode auf der St. Petersburger Seite ein. Nachdem sie die Eingangstüre verschlossen hatten, stürzten die Räuber zur Kasse und raubten ungefähr 4000 Rubel. Bei der Verfolgung der Räuber wurden zwischen ihnen und den Polizeibeamten Schüsse gewechselt. Ein Räuber wurde getötet, ein anderer verwundet und gefangen. Von den Polizeibeamten wurde einer getötet und zwei verwundet.

* Lody, 31. Juli. Als Protest gegen die kürzlich vorgenommenen Verhaftungen und Revisionen wurde hier der Generalstreik erklärt. In der Postkutschenfabrik sind drei Abteilungen in den Ausstand getreten.

Bandenkämpfe in Mazedonien.

(Telegramme.)

* Athen, 30. Juli. Depeschen aus Seres in Mazedonien melden, daß Truppen eine von dem mazedonischen

Nührer Mitrujus befehligte Bande, die sich in ein Vorstadthaus geflüchtet hatte, umzingelten. Die ganze Garnison wurde aufgeboten, unterstützt von 500 Paschibozuks und unter Mitwirkung des Polizeidirektors, 30 Soldaten wurden getötet. Das Eingreifen der irregulären Soldaten erregte große Bestürzung unter der Bevölkerung. Während des Kampfes zündeten die Truppen drei Häuser und ein Schulgebäude an. Hunderte von Häusern plünderten sie in Gemeinschaft mit den Paschibozuks. Das von den Insurgenten verteidigte Gebäude wurde mit Hilfe von zwei Gebirgsartilleriekanonen zerstört. Drei Insurgenten wurden getötet, zwei gefangen genommen. Mehrere von den Gefangenen sollen gefoltert worden sein.

* Athen, 30. Juli. Nach Telegrammen aus Mazedonien erneuern sich dort die Verbrechen gegen Griechen. Es liegen Meldungen über die Ermordung von sechs Griechen aus drei Ortschaften vor.

* Konstantinopel, 31. Juli. Der Wali von Monastir meldet, daß in Kastoria eine aus 60 Köpfen bestehende griechische Bande aufgetaucht und daß ihre Verfolgung begonnen worden sei. Einer anderen Depesche zufolge hat gestern ein Gefecht mit 25 Mitgliedern dieser Bande stattgefunden. Es wurden 14 von ihnen getötet, die übrigen gefangen genommen.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 31. Juli.

** In der Presse wird die Aussage einer Zeugin, welche sich nach dem Urteil gegen Karl Hau von Großlütgen wegen Mordes bei der Polizei meldete, in Gestalt einer mit ihrer Ermächtigung versehenen Erklärung veröffentlicht.

Es ist im hohen Grade bedauerlich, daß hierdurch der gerichtlichen Einberufung der Zeugin vorgegriffen wurde und daß an die Erklärung sofort weitere Erörterungen über den Fall Hau geknüpft wurden.

Man wird sich der hohen Gefahr einer unwillkürlichen Beeinflussung von Zeugenausagen durch die Einberufung seitens Privater und durch deren Veröffentlichung nicht entziehen können, wie denn auch durch solchen Vorgang leicht das Gewicht von Zeugenausagen für die Zwecke einer Untersuchung gefährdet wird.

Der Fall Schäufele vor dem Karlsruher Bürgerausschuß.

Offizieller Bericht über die Sitzung vom 29. Juli.

Den ersten Gegenstand der Beratung bildet die Verweigerung der Annahme der Wahl eines Stadtverordneten durch den Former Maj Schäufele.

Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Siegrist, beantragt namens des Stadtrats, der Bürgerausschuß wolle diese Ablehnung für berechtigt erklären. Seit seiner Tätigkeit im Bürgermeisteramt sei es das erste Mal, daß der Bürgerausschuß in Karlsruhe über eine derartige Amtsverweigerung Bescheid zu fassen habe. Die Ursachen der Verweigerung des bei der badischen Staatsbahn beschäftigten Formers Schäufele hätten bereits lebhafteste Erörterungen in der politischen Presse hervorgerufen. Hier im Bürgerausschuß sei jedoch nicht die politische Seite der Angelegenheit, sondern lediglich die rechtliche zu behandeln. Der Beschlusstrag liege folgender Vorgang zugrunde:

Am 28. Juni d. J. wurde der in der Großh. Hauptwerkstätte beschäftigte Former Maj Schäufele aufgrund des § 39 Absatz 2 der Städteordnung als Stellvertreter für den durch Tod ausgeschiedenen Stadtverordneten Ernst Oberle bis zur nächsten Erneuerungswahl (Frühjahr 1908) mit 78 von 88 abgegebenen Stimmen (von denen 10 ungültig waren) zum Stadtverordneten gewählt. Er war von der sozialdemokratischen Fraktion vorgeschlagen, ein anderer Wahlvorschlag nicht gemacht worden.

Am folgenden Tage wurde dem Gewählten im Auftrage des Großh. Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten von seinem Dienstvorgesetzten eröffnet, daß ihm sein Dienst gefündigt werde, wenn er nicht alsbald jede Tätigkeit im Dienste der sozialdemokratischen Partei einstelle und aus dieser austrete. Schäufele hat darauf erklärt, daß er im Dienste der Eisenbahn verbleiben wolle und den ihm hierfür gestellten Bedingungen nachkommen werde (Karlsruher Zeitung vom 8. Juli).

Nach einer Mitteilung des „Volksfreund“ vom 4. Juli richtete darauf die „sozialdemokratische Bürgerausschußfraktion“ an Schäufele folgenden Brief:

„Eine gestern Mittwoch Abend in der Restauration Möhrlein stattgefundene Sitzung des Ausschusses des Sozialdemokratischen Vereins Karlsruhe und der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion hat mir den Auftrag erteilt, an Sie die Aufforderung zu richten, das Ihnen durch die Wahl am 28. v. M. übertragene Mandat eines Stadtverordneten niederzulegen, nachdem Sie den Austritt aus der sozialdemokratischen Partei erklärt haben. Mit Ihrem Austritt aus der Partei kommen die Voraussetzungen, unter denen Ihnen feinerzeit das Mandat angeboten wurde, in Wegfall, es darf deshalb erwartet werden, daß Sie diese Aufforderung beachten und das Mandat sofort niederlegen. Will.“

Herr Schäufele selbst schrieb an den Stadtrat am 4. Juli folgendes:

„Hierdurch teile ich mit, daß ich das durch die Wahl vom 28. Juni d. J. mit übertragene Mandat eines Stadtverordneten ablehnen muß, weil meine vorgelegte Dienstbehörde mich durch Androhung der Kündigung zwang, aus der sozialdemokratischen Partei auszutreten, womit die Voraussetzungen, unter denen ich feinerzeit als Kandidat nominiert wurde, in Wegfall kamen. Die Ablehnung des Mandats dürfte hiermit zur Genüge begründet sein und bitte ich, mich von der Verpflichtung zur Annahme des Mandats zu entbinden.“

Nun steht die Annahme oder Ablehnung eines Stadtverordnetenmandates nicht etwa wie die eines Abgeordnetenmandates im freien Ermessen des Gewählten. Jeder Stadtverordnete ist vielmehr zur Annahme eines solchen Amtes verpflichtet und nur ausnahmsweise zur Ablehnung berechtigt unter den bestimmten Voraussetzungen des § 7c der Städteordnung, die der Oberbürgermeister bestreift.

Der Oberbürgermeister habe daher den Gewählten f. Z. zunächst mündlich über diese Bestimmungen belehrt, wonach er Strafe von 100 bis zu 300 M. zu gewärtigen habe, falls er der von ihm angeführte Grund vom Bürgerausschuß nicht als „erheblich“ anerkannt werden sollte. Herr Schäufele erklärte darauf, daß er an seiner Verweigerung festhalten müsse. Er sei dazu keineswegs nur durch das Schreiben der

sozialdemokratischen Fraktion veranlaßt worden, sondern hätte auch ohne diese Aufforderung unter allen Umständen die Wahl ablehnen müssen, da er nach der Eröffnung seiner Dienstbehörde befürchten müsse, daß ihm aus der Ausübung des Mandats weitere Kollisionen mit seiner Behörde erwachsen könnten und er unter keinen Umständen dieses Mandats wegen um seine durch 20jährige Arbeit errungene Stellung kommen wolle.

Bei der erstmaligen Beratung im Stadtrat sei dessen Mehrheit der Ansicht gewesen, daß der von Schäufele in seinem Schreiben vom 4. Juli angeführte Grund, nämlich der Austritt aus seiner bisherigen Partei, ihn zur Verweigerung der Annahme nicht berechtige. Sie ging dabei von der grundsätzlichen Anschauung aus, daß die Zugehörigkeit zu irgend einer politischen Partei oder der Verbleib in einer solchen durchaus nicht Voraussetzung für die Wahl eines Bürgermeisters zum Stadtverordneten oder für die Beibehaltung dieses Amtes sei, daß insbesondere Herr Schäufele von der Mehrzahl seiner Wähler keineswegs nur wegen seiner Mitgliedschaft bei einer bestimmten Partei, sondern eher trotz derselben gewählt wurde und daß endlich der Gewählte an und für sich mit dem Austritt aus einer Partei noch nicht notwendig auch seine Anschauung über die im Bürgerausschuß zu beratenden Angelegenheiten geändert haben müsse. Dagegen glaubte die Mehrheit des Stadtrats die von Schäufele geäußerte Befürchtung, durch die Ausübung seines Mandats in Konflikt mit seiner vorgelegten Behörde zu geraten, falls sie begründet sein würde, in der Tat als einen erheblichen Grund zur Nichtannahme des Amtes anerkennen zu müssen. Um aber beurteilen zu können, ob Schäufele in der Tat begründeten Anlaß zu dieser Befürchtung habe, habe der Stadtrat am 11. Juli an die Generaldirektion der Staatsbahnen unter Vorlegung des Sachverhalts das Ersuchen um eine Erklärung gerichtet, daß Schäufele aus der Annahme und pflichtgemäßen Ausübung seines Amtes irgendwelche Nachteile von seiten seiner Dienstbehörde nicht zu befürchten haben werde. Darauf habe die Großh. Generaldirektion unterm 17. Juli d. J. geantwortet, sie sei nicht in der Lage, die gewünschte Erklärung abzugeben. (Zuruf des Stadts. Frühau: „Das glaube ich!“) Unter diesen Umständen hielt der Stadtrat es nicht für gerechtfertigt, Herrn Schäufele zur Annahme des Mandats zu zwingen, bezw. ihn wegen seiner Verweigerung mit einer Geldstrafe von 100–300 M. zu belegen. Denn wer aus der pflichtgemäßen Ausübung seines Amtes Kollisionen mit seiner vorgelegten Dienstbehörde und möglicherweise den Verlust seiner Stellung, auf die er zum Unterhalt seiner Familie angewiesen sei, befürchten müsse, besitze nicht diejenige äußere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, welche für die Ausübung eines städtischen Ehrenamtes, insbesondere das eines Stadtverordneten, erforderlich sei. Jedenfalls wäre es im höchsten Grade unbillig, einen Bürger in die Zwangslage zu bringen, entweder sich einer derartigen Gefahr auszusetzen oder sein Amt unter Verletzung seiner Überzeugung auszuüben. Die Mehrheit des Stadtrats beantragte daher, Herrn Schäufeles Verweigerung als berechtigt anzuerkennen.

Stadts. Moninger empfiehlt namens des geschäftsleitenden Vorstandes der Stadtverordneten, dem Antrag des Stadtrats beizupflichten.

Stadts. Rehmann erklärt zugleich namens seiner Freunde, daß es nach den ersten Tatsachen habe zweifelhaft erscheinen können, ob die Verweigerung Schäufeles berechtigt sei. Denn die Zugehörigkeit zu einer Partei sei nicht die Voraussetzung zur Annahme irgend eines städtischen Amtes, auch nicht des eines Stadtverordneten. Nachdem aber die Generaldirektion der badischen Staatsbahnen in ihrer Antwort, die verschiedene Deutungen zulasse, eine Auskunft verweigert habe, sei mit der Möglichkeit zu rechnen, daß diese Behörde gegebenenfalls ihren Arbeiter zur Rechenschaft ziehe. Wenn dieser aber in der Ausübung seines Bürgerrechts gehindert werden könne und ihm eventuell Nachteile materieller Art erwachsen, so müsse man seine Verweigerung, das Mandat anzunehmen, als berechtigt anerkennen. Zur Behandlung der politischen Seite sei nicht der Bürgerausschuß Karlsruhe, sondern vielmehr der Badische Landtag das zuständige Forum, wo man auch in der Lage sei, von den Vertretern der Regierung eine Erklärung zu fordern. Es widerstrebe ihm, die Angelegenheit in politischer Hinsicht zu erledigen, ohne den andern Teil vorher darüber gehört zu haben. Seine Partei sehe übrigens noch wie vor auf dem dem Anfang an eingegangenen Standpunkt.

Stadts. Frühau: Baden sei das am weitesten westlich gelegene Land, in dem ein solcher Fall überhaupt vorkommen könne. Es handle sich hier um den Anfang einer Beamtenpolitik, die im Osten des preussischen Staates bisher ihr Dasein gefunden habe. Wie der Wiesbadener Fall Schellenberg zeige, beabsichtige man, diese Politik auch nach dem Süden zu tragen. Was heute der einen Partei passiere, müsse die andere morgen gemärtigen. Wenn die Staatsregierung die bestehenden Gesetze derart verlege, dann sei auch der Bürgerausschuß nicht mehr imstande, diesem Spiel mit doppelten Karten weiterhin mit verschärften Armen zuzusehen.

Oberbürgermeister Siegrist — der Redner unterbrochend — erjucht ihn, nicht auf die politische Seite einzugehen und empfiehlt eine objektive Behandlung der Sache im Interesse der Stadt. Man brauche sich zwar nicht zu scheuen, seine Meinung zu sagen, aber das Verhältnis zwischen Herrn Schäufele und der Regierung sei keine städtische Angelegenheit, sondern eine staatliche, und der Landtag zu deren Beurteilung zuständig. Hier im Bürgerausschuß stehe nur das Verhältnis zwischen Herrn Schäufele und der Stadt zur Erörterung.

Stadts. Frühau — fortfahrend —: Gegenüber den konzentrischen Angriffen auf ein staatsbürgerliches Recht durch die Regierung sei keine Zersplitterung der zur Verteidigung berufenen Faktoren am Platze. Die Regierung solle sich auch nicht der leibhaftigen Täuschung hingeben, daß sie mit ihren Maßnahmen auf einen geschlossenen und erbitterten Widerstand stoße, und zwar nicht nur im badischen Landtag. Der Gewählte selbst sei nur ein unglückliches Opfer. Dagegen sei es unzulässig, daß wir hier im Bürgerausschuß Mitglieder hätten, die nicht Herr ihrer Entscheidung seien und sich dabei durch irgend welche Rücksichten auf ihren Verfall, auf ihr Brot, auf ihre Behandlung im Dienst leiten lassen müßten. Erbitterte Kämpfe würde man sich nur dadurch vom Halse schaffen, wenn man jetzt gleich von allen Seiten der Regierung einen Widerstand entgegensetze, daß ein zweiter Versuch auf absehbare Zeit unmöglich werde.

Oberbürgermeister Siegrist stellt fest, daß er schon bei seiner eigenen Begründung auf die Bedeutung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit für den Inhaber eines Stadtverordnetenmandats hingewiesen habe.

Stadts. Kolb erklärt: Er stehe nicht auf dem Standpunkt, wie der Oberbürgermeister und der Stadts. Rehmann, daß man über diese Sache so einfach hinweggehen könne. Es sei Pflicht der gewählten Vertreter, gegen das Vorgehen der Regierung Stellung zu nehmen. Man habe gar keine Garantien dafür, daß die Regierung nicht auch gegenüber anderen Angehörigen gerade so verfare. Nicht bloß um eine rechtliche Frage handle es sich hier, sondern um eine eminent politische Sache. Die vom Oberbürgermeister verlesene Korrespondenz zwischen der sozialdemokratischen Fraktion und dem Stadts. Schäufele hätte vollständig genügt, um die Niederlegung des Mandats für gerechtfertigt zu erklären. Es stehe doch fest, daß der Bürgerausschuß Herrn Schäufele nicht gewählt hätte, wenn ihn die sozialdemokratische Fraktion nicht vorgeschlagen hätte.

50 Stück 5 Mark
Hochfeine
Sumatra - Havanna
Handarbeit
Flor Castona Zigarrenhaus **E. P. Hieke, Hoff,** Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 215.

Im
Saison-Räumungs-Verkauf
kommen unter anderem zum Verkauf
Farb. Oberhemden
mit Manschetten
und
Herren-Westen
weiss und farbig
mit
20%
Rabatt bei Barzahlung
bei P115
Rud. Hugo Dietrich
Grossh. Hoflieferant. Kaiserstr. 179a, Ecke Herrenstr.
Der Räumungsverkauf dauert nur noch bis Samstag abend.

Grossherzoglicher Hoflieferant
FRIEDRICH BLOS
F. Wolf & Sohns Detail-Parfümerie
Kaisersrasse 104 Karlsruhe Ecke der Herrenstrasse.
Fernsprech-Anschluss Nr. 213
empfiehlt reichhaltige Auswahl in allen Preislagen:
Moderne Schmuck-Gegenstände. Reise, Leder, Bronze- und
Fächer jeder Art. Haushalt-Artikel.
Feine kunstgewerbliche Gegenstände. Majolika, Zinn, Porzellan, Holz,
Phantasie-Möbel, Luxus- und Galanterie-Waren. Glas-Waren etc.
Toilette-Artikel, Parfümerien, Toilette-Seifen.
Fortwährend Eingang von Neuheiten.

Bürgerliche Rechtsjuriste.
Konkursverfahren.
2.96. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Alfons Rühl in Bruchsal ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf **Samstag den 24. August 1907, vormittags 11 Uhr,** 2. Stod, Zimmer Nr. 4, bestimmt. Bruchsal, den 26. Juli 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Waldbogel.

Konkursverfahren.
2.97. Bruchsal. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgermeisters Friedrich Nag in Bruchsal wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist. Zugleich wird Termin zur Abnahme der vom Konkursverwalter zu legenden Schlussrechnung auf **Samstag den 24. August 1907, vormittags 11 Uhr,** Zimmer Nr. 4, 2. Stod, bestimmt. Bruchsal, den 30. Juli 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Waldbogel.

Konkursöffnung.
2.101. Nr. 14 906. Vörsch. Ueber das Vermögen des Adolf Pfeifer, Kaufmann in Stetten, wurde heute am 30. Juli 1907, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeindefiskus keine Zahlungen eingestellt hat. Der Nachsagen Heinrich Schmieder in Vörsch wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **14. August 1907** bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch den 28. August 1907, vormittags 9 Uhr.** Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderliche Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **14. August d. J.** Anzeige zu machen. Vörsch, den 30. Juli 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Blum.

Konkurs.
2.88. Nr. 6681. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Händlers Dagobert Rosenberger in Mannheim wurde nach Vollzug der Schlussverteilung heute aufgehoben. Mannheim, den 24. Juli 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3. Stad.

Konkursverfahren.
2.102. Nr. 23 585. Rastatt. Ueber das Vermögen der Motorfabrik Rastatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Rastatt wurde am 29. Juli 1907, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Pfeiffer in Rastatt wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **16. September 1907** bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Montag den 19. August 1907, vormittags 10 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 24. September 1907, vormittags 11 Uhr.** Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse

etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderliche Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **16. September 1907** Anzeige zu machen. Dies veröffentlicht: Rastatt, den 29. Juli 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kochler.

Konkursverfahren.
2.94. Nr. 6037. St. Blasien. Nach Abhaltung des Schlusstermins und Vollzug der Schlussverteilung wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Schreinermeisters Reinhold Amber in St. Blasien aufgehoben. St. Blasien, den 26. Juli 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kippolt.

Konkursverfahren.
2.103. Nr. A 8892. Weinheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wäders und Händlers Gustav Eppsteiner in Großsachsen ist zur Abnahme der Schlussrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Schlusstermin auf **Donnerstag den 29. August 1907, vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, 2. Stod, Zimmer Nr. 53, bestimmt. Weinheim, den 29. Juli 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schaubel.

Bermischte Bekanntmachungen.
Verdingung einer Einfriedigung.
Die Lieferung und die Aufstellung des eisernen Gerüsts für eine Einfriedigung beim Elektrizitätswerk R in Mannheim (neuer Rangierbahnhof) soll im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden. Das Bedingungsheft und die Zeichnungen liegen in den üblichen Dienststunden auf unserer Kasse zum Einsehen auf. Angebotsformulare werden hier unentgeltlich abgegeben. Die Angebote sind uns verschlossen und verriegelt bis zum Eröffnungstermin am **8. August d. J., vormittags 10 Uhr,** einzureichen. L. 118.2.1. Zuschlagsfrist 14 Tage. Mannheim, den 26. Juli 1907. Großh. Bauinspektion.

Südwestdeutsch-Schweizerischer Güterverkehr.
L. 121. Mit Wirkung vom **10. August d. J.** wird das Tarifheft 7 durch Aufnahme von Frachttarifen der allgemeinen Tarifklassen Reich-Strasbourg transit (Wasserweg) -Schlössberg bei Zürich und durch Einbeziehung der Station Oberrieden in den Ausnahmestarif Nr. 47 für Reinal ergänzt. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-Bureau. Karlsruhe, den 30. Juli 1907. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Westdeutscher Güterverkehr.
L. 123. Zum Tarif Heft 5 für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke Köln, Essen, Frankfurt a. M., Mainz und St. Johann-Saarbrücken emerits und Baden anderseits ist mit Gültigkeit vom **1. August 1907** der Nachtrag I, enthaltend Änderungen und Ergänzungen, eingeführt worden. Er kann zum Einzelpreis von **0,10 M.** durch die Dienststellen und vom Verkehrs-Bureau bezogen werden. Karlsruhe, den 30. Juli 1907. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Am 1. und 15. jeden Monats beginnen grössere Kurse.
Handelslehreanstalt u. Töchterhandelsschule
Merkur Gründliche Ausbildung in Schönschreiben, Stenographie, Buchführung (einf., dopp., amerika), Maschinenschreiben, Rundschrift, kaufmänn. Rechnen, Wechsellehre, Korrespondenz etc. 1. Kursus 10-15 Mk. Deutsch, Englisch, Französisch. Eintritt in einzelnen Fächern jederzeit.
Kaiserstrasse 115 KARLSRUHE Telefon 2018
Tages- und Abendkurse Nachweisbar erfolgreiche Stellenvermittlung. Ausführl. Auskunft u. Prospekt bereitwilligst. Vollständige Ausbildung f. d. kaufm. Beruf. - Prakt. Übungskontor.

Karlsruhe (B.) Herrenstrasse 24
Wäschefabrik August Schulz
Leinen- und Wäsche-Spezialgeschäft
empfehlenswert zu billigsten Netto-Preisen.
Damen- u. Kinder-Wäsche
Herren-Wäsche
Ausstattungen
Tisch-, Bett- u. Küchen-Wäsche etc.
Fernsprecher 1507 Gegründet 1878

MANNHEIM
INTERNAT. KUNST- u. GROSSE GARTENBAU-AUSSTELLUNG
I. MAI 1907 20. OKT.
PROTEKTOR: S. K. HOHEIT GROSSHERZOG FRIDRICH VON BADEN.

Kaiser Wilhelm-Quelle
Fürstensprudel. Ausgezeichnetes Tafelwasser.
Niederlage: Fr. Phil. Mehl, Mineralwasserhandlung, Scheffelst. 64.

Stadtgarten-Theater Karlsruhe.
Donnerstag den 1. August 1907
Die Puppe
Operette in 3 Akten.
Anfang 8 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Gebildete Dame
sucht Anstellung in ärztl. oder zahnärztl. Praxis zum Empfang der Patienten u. Hilfe im Sprechzimmer. Gute Zeugnisse vorhanden. Gefl. Off. erb. unt. L. 114 an d. Exp. d. Bl.

Württ. Chauffeur-Fachschule STUTTGART
bildet Leute jeden Standes zu tüchtigen Chauffeuren aus.
Im Bienenhonig
(neuer Ernte, hell und dunkel), 8¹/₂ Pf. netto M. 9.50, 4¹/₂ Pf. M. 5.50 (inkl. Nachn.). Größere Posten billiger. Auf Verlangen Preisl. f. d. Bezugs-bienenzuchtverein Emmendingen.

Schriesheim bei Heidelberg
Sanatorium Stammerberg
für Damen des gebildeten Mittelstandes
M. 4.- bis 6.50 p. Tag. Sommer- u. Winterkur.
Prospekt d. leit. Arzt Dr. Schütz.

Die Stelle des **Secretärs** für den Kreis-Ausschuss Mosbach soll neu besetzt werden auf 1. Oktober d. J. Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, ihrer Gehaltsansprüche und unter Beilage ihrer Zeugnisse bis längstens **26. August d. J.** bei dem Kreis-Ausschuss Mosbach, den 29. Juli 1907. Der Kreis-Ausschuss: Zutt. O. Stein. L. 100.3.2.1.

Bekanntmachung.
L. 51. In das Vereinsregister wurde heute unter C. J. 8 eingetragen: Krankenpflegeverein Saig in Saig. Neustadt, den 24. Juli 1907. Großh. Amtsgericht.

100 Zimmer
enthalten meine Kataloge
F. Siferer.
Freiburg